

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/037/2017)

Sitzung am: 12.04.2017

Beschluss zu: V1585/17

Gegenstand:

Planung und Durchführung investiver Schulbauvorhaben - Maßnahmenpaket 1/2017

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung folgender Bauvorhaben der schulischen Infrastruktur:

1.1. 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle

1.2. 95. Grundschule, Donathstraße 10 in 01279 Dresden: Neubau Einfeld-Schulsporthalle

Der Oberbürgermeister wird bezüglich der 95. Grundschule beauftragt:

- A. die bestehende Tonnenhalle übergangsweise zu erhalten und die Kosten für die Betreuung und Instandhaltung bei der Erstellung des Haushalts zu berücksichtigen,
- B. Maßnahmen zu ergreifen, um auch in der neu zu errichtenden Halle ausreichend Umkleidemöglichkeiten für die gleichzeitige Nutzung durch zwei Klassen zur Verfügung zu stellen,
- C. das geplante Kleinfeld auf die angrenzende Wiesenfläche der neu zu errichtenden Sporthalle zu verlegen.

1.3. 47. Grundschule, Mockritzer Straße 19 in 01219 Dresden: Erweiterungsbau Schulgebäude mit integrierter Einfeld-Schulsporthalle

1.4. 30. Oberschule, Unterer Kreuzweg 4 in 01097 Dresden: Ersatzneubau Zweifeld-Schulsporthalle

Die Fassade der Turnhalle ist durch bauliche Änderungen zusätzlich zu gliedern, parallel zur Glacisstraße wird dazu eine teilweise Fassadenbegrünung vorgeschlagen. In Richtung Schulhof sind funktionale Gliederungen wie Kletter- bzw. Sprayerwand und Außenballsportbereiche zu prüfen.

2. Der Oberbürgermeister wird gemäß Anlage 6 zur Vorlage beauftragt, nach Rechtskraft der Zuwendungsbescheide im Haushaltsplan der Landeshauptstadt Dresden die Veranschlagung der damit verbundenen überplanmäßigen/außerplanmäßigen Einnahmen vorzunehmen. Gleichfalls sind notwendige überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgaben zu veranschlagen, soweit Mehreinnahmen und Mehrausgaben ausgeglichen sind.
3. Für die 95. Grundschule ist gemäß Anlage 7 zur Vorlage eine Verpflichtungsermächtigung 2017 für 2018 in Höhe von 1 059 850 Euro bereit zu stellen. Die Deckung erfolgt durch Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung für die 30. Oberschule.
4. Im Rahmen der Umsetzung des Doppelhaushaltes 2017/2018 und der Erarbeitung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Finanzplanung sind die nach Abschluss der Bauvorhaben veränderten Betriebskosten in Abänderung der bisherigen Veranschlagung zu berücksichtigen.

Dresden, 24. APR. 2017



Detlef Sittel
Vorsitzender